



BOGENSCHÜTZEN
VATERSTETTEN

Bogenschützen Vaterstetten e. V., vertreten durch den ersten Vorsitzenden Florian Nix

MITGLIEDSANTRAG

Ich erkläre hiermit, dass ich dem Verein
Bogenschützen Vaterstetten e. V.
beitreten möchte

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN DEUTLICH AUSFÜLLEN

Alle Angaben in dieser Spalte bitte gemäß Ausweis

* Name

Telefon privat

* Vorname
Männlich

* Weiblich /

Mobil

* Straße

Email-Adresse

* PLZ/Ort

Beruf

* Geburtsdatum / * Staatsangehörigkeit

* Pflichtangaben für die Meldung beim Bayerischen
Sportschützenbund BSSB

**Freiwillige Angaben – diese werden nicht an Dritte
weitergegeben**

Nur bei Anmeldung als Zweitmitglied

Name Erstverein

Schützenpass-Nummer

**Die Beiträge, Aufnahmegebühr und die zu leistenden Arbeitsstunden werden jährlich in der
Hauptversammlung neu festgelegt und betragen seit dem Jahr 2026 (bitte ankreuzen)**

Aufnahmegebühr	60,00 €	<input type="checkbox"/>	alle aktiven, erwachsenen Neumitglieder ausgenommen: Schüler, Lehrlinge, Studenten, Behinderte
Mitgliedsbeitrag für Einzelpersonen	130,00 €	<input type="checkbox"/>	Erwachsene
	65,00 €	<input type="checkbox"/>	Kinder und Jugendliche vor dem vollendeten 18. Lebensjahr
	75,00 €	<input type="checkbox"/>	Junge Erwachsene (bis zum vollendeten 20. Lebensjahr)
	95,00 €	<input type="checkbox"/>	Junge Erwachsene (bis zum vollendeten 25. Lebensjahr)
	75,00 €	<input type="checkbox"/>	BSSB-Zweitmitglieder
	65,00 €	<input type="checkbox"/>	Für passive und Fördermitglieder (ohne Teilnahme am aktiven Schießbetrieb)
Familienbeitrag	175,00 €	<input type="checkbox"/>	mind. ein Elternteil bzw. beide Elternteile (erwachsene Schützen) mit allen minderjährigen Kindern bis 18 Jahre, die Aufnahmegebühr bleibt davon unberührt
Senioren und Personen mit GdB	75,00 €	<input type="checkbox"/>	Schützen ab dem vollendeten 67. Lebensjahr und Personen mit nachgewiesenem GdB

Arbeitsstunden

Jedes Mitglied nimmt gerne am Arbeitsdienst teil.

Strafzahlungen werden zur Zeit nicht erhoben.

Bei Eintritt in den Verein innerhalb des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) sind die Beiträge und sonstigen Leistungen für das laufende Jahr voll zu entrichten. Bei Vereinsaustritt vor Ende eines Geschäftsjahres sind Beiträge und sonstige Leistungen für das laufende Jahr voll zu entrichten.

Platzordnung und Sicherheitsvorschriften für den Bogensportplatz des BS Vaterstetten:

1. Grundsätzliches
 - 1.1. Über dieser Ausführung hinaus gilt die Schießordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung.
 - 1.2. Anfängern, Vereinsfremden und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benutzung der Sportanlagen nur in Begleitung einer Aufsicht gestattet. Sie haben deren Anweisung Folge zu leisten.
 - 1.3. Es gibt zwei Schießbereiche. Beide Schießbahnen werden unabhängig voneinander betrieben. Die Bahnen sind durch **weiße** Markierungen, die den Sicherheitsbereich definieren, getrennt
 - 1.4. Sollte es nötig sein, den markierten Sicherheitsbereich zu betreten, ist der Schießbetrieb umgehend einzustellen auf beiden Schießbahnen einzustellen.
 - 1.5. Das Verändern der Scheibenpositionen ist untersagt.
 - 1.6. Getränke oder Speisen dürfen im Schießplatzbereich (incl. der Warte- und Gerätezone) nicht mitgenommen oder konsumiert werden.
 - 1.7. Rauchen und das konsumieren von Alkohol ist an der Schießlinie, im Wartebereich und im Gerätebereich untersagt.
 - 1.8. Personen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
2. Berechtigung zum Betreten der Schießplatz-Anlage
 - 2.1. Der Sportbetrieb und das Betreten der Trainings- und Wettkampfstätten ist nur den Mitgliedern des Bogensportvereins gestattet. Davon ausgenommen sind:
 - 2.1.1. Gastschützen: Diese müssen vor Veranstaltungsbeginn angemeldet sein und müssen durch die Abteilungsleitung oder vom Schießleiter bzw. der Aufsichtsperson genehmigt werden. Es ist sicherzustellen, dass sie die grundlegenden Sicherheitsregeln beherrschen.
 - 2.1.2. Turnierteilnehmer: Diese unterliegen während der Veranstaltung dieser Platzordnung und den Sicherheitsvorschriften.
 - 2.1.3. Zuschauer dürfen sich unauffällig im gefahrlosen Bereich hinter dem Wartebereich aufhalten. Sie müssen sich vor Betreten des Platzes bei der Aufsichtsperson anmelden.
3. Verpflichtung des Bogenschützen
 - 3.1. Jedem Schützen ist es untersagt alkoholisiert und unter Einfluss von Drogen am Schießbetrieb teilzunehmen.
 - 3.2. Jeder Schütze benutzt grundsätzlich seine eigene Ausrüstung. Die Benutzung oder das Anfassen der Ausrüstung anderer Schützen ist grundsätzlich nur mit deren Genehmigung erlaubt.
 - 3.3. Der Bogen ist beim Zusammenbau bzw. vor dem Spannen sorgfältig zu kontrollieren.
 - 3.4. Das Material ist regelmäßig auf Schäden zu kontrollieren. Defekte Ausrüstung, wie z.B. beschädigte Pfeile, dürfen nicht weiter verwendet werden.
 - 3.5. Die Verwendung von Spitzen, die die Zielscheiben unnötig beschädigen, z.B. Jagd- oder Mittelalterspitzen, ist untersagt.
 - 3.6. Pfeile dürfen nur an der Schießlinie auf die Sehne eingenockt werden.
 - 3.7. Beim Einlegen des Pfeils und dem Auszug des Bogens muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.
 - 3.8. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, gegenhang usw.) fliegen kann.
 - 3.9. Alle anwesenden Schützen halten sich, wenn sie nicht schießen, deutlich hinter der Schießlinie auf und achten selbstständig darauf, nicht in das Schussfeld eines Schützen zu geraten.
 - 3.10 Jeder Schütze vergewissert sich selbst, dass das Schussfeld frei ist.
 - 3.11 Erst nach dem Kommando „Pfeile“ gehen alle Schützen im jeweiligen Schiebereich gemeinsam zum Ziehen der Pfeile zu den Scheiben.
 - 3.12 Bei Ziehen der Pfeile ist besondere Vorsicht geboten. Jeder Schütze stellt sicher, dass beim Ziehen eines Pfeils keine Person hinter dem Pfeil steht.
 - 3.13 Jeder Schütze achtet darauf, dass er sich nicht hinter einem Schützen aufhält, der seine Pfeile zieht.
 - 3.14 Muss ein Schütze hinter einem Ziel Pfeile aufnehmen, informiert er die Aufsicht oder einen anderen Schützen hierüber, um zu verhindern, dass das Schießen wieder aufgenommen wird, bevor er den Gefahrenbereich verlassen hat.

Der Vorstand des BS Vaterstetten

Ich beantrage hiermit den Beitritt zu dem Verein Bogenschützen Vaterstetten e.V.

Ich erkenne die Satzung der Bogenschützen Vaterstetten in ihrer jeweils gültigen Form an.

Ich habe die Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen gelesen, verstanden und werde sie befolgen.

Mir ist bekannt, dass mit dem Antrag auf Mitgliedschaft eine vorläufige Aufnahme auf Probe beginnt. Über die endgültige Aufnahme entscheidet der Vorstand der Bogenschützen Vaterstetten innerhalb von 6 Monaten.

Vaterstetten, den

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)



BOGENSCHÜTZEN
VATERSTETTEN

Bogenschützen Vaterstetten e. V., F. Perl, Wacholderweg 12, 81929 München

Erteilung eines SEPA – Lastschrift – Mandats für wiederkehrende Lastschriften

Ich ermächtige die Bogenschützen Vaterstetten e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Bogenschützen Vaterstetten e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen : _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen : _____

IBAN (Internationale Kontonummer) : _____

Zahlungsempfänger Bogenschützen Vaterstetten e.V., Flurweg 8, 85598 Baldham

Gläubiger Identifikationsnummer **DE05ZZZ00000298736**

Rücklastschriftgebühren bei unrichtigen oder unleserlichen Angaben sowie Änderungen der Bankverbindung ohne vorherige, rechtzeitige Anzeige werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Nichtentrichtung des Beitrages führt automatisch im Folgejahr zum Vereinsaustritt.

Vaterstetten, den _____ Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten

Ich bestätige, die auf der Home Page <http://vaterstetten-bogensport.de> veröffentlichte Satzung, und insbesondere die ebenfalls veröffentlichten Regelungen zum Datenschutz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das diese Verordnung ergänzende Bundesdatenschutzgesetz neu (BDSG) zur Kenntnis genommen zu haben.

Vaterstetten, den _____ Unterschrift: _____
(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

Interne Vermerke – nicht vom Antragsteller auszufüllen

Mitgliedschaft genehmigt : _____

Mandanten Nummer SEPA : _____